

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB 10 Zentrale Dienste und Finanzen	Datum
	Aktenzeichen:	13.09.2016

Sitzungsvorlage Nr. 114 / 2016

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 27.09.2016	TOP <i>14</i>

öffentliche Sitzung

Betreff:

Überplanmäßige Ausgaben
hier: Starkregenereignis 23. - 24.06.2016

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan
 Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 45.000 € gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zu.


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 114/2016 an: Rat am 27.09.2016

Sachdarstellung, Begründung:

Durch das Starkregenereignis vom 23. - 24.06.2016 kam es im gesamten Stadtgebiet von Tecklenburg zu zahlreichen Überschwemmungen, Ausspülungen, Böschungsabgängen und sich daraus ergebenden Oberflächenbeschädigungen.

Da eine Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zwingend notwendig war, kam es zu überplanmäßigen Ausgaben.

Bislang wurden Reparaturarbeiten in Höhe von 25.000,00 € ausgeführt. Weitere Maßnahmen in Höhe von ca. 20.000,00 € müssen noch abgearbeitet werden. Insgesamt ist somit von rd. 45.000 € unvorhersehbaren und somit überplanmäßigen Ausgaben auszugehen.

Im Untersachkonto 63000.51000 (Laufende Unterhaltung) stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Deckungsvorschlag Personalaufwendungen:

Aufgrund von Langzeiterkrankungen von tariflich Beschäftigten mit Wegfall der Entgeltfortzahlung stehen ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung.